

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Donnerstag, 17.10.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:55 Uhr bis 17:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath
Herr Boris Großkinsky
Herr Peter Maurer
Frau Helga Raab-Wasse
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüssler
Herr Matthias Ullmer
Herr Günther Winkler
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Thomas Borgwardt	Vertretung für Frau Regina Frey
Frau Sabine Kettinger	Vertretung für Herrn Roland Weber
Herr Jürgen Reinhard	Vertretung für Herrn Erwin Dotzel

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Frau Regina Frey
Herr Roland Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Landrat Scherf, UB1
Herr Feil, juristische Begleitperson
Frau Seidel, Leiterin UB 1
Frau Heim, SG 11
Frau Goldschmitt, SG 11
Herr Bräutigam, SG 112
Herr Wosnik; Leiter UB5
Herr Randig; UB 5-B5
Frau Rittersdorf, UB 1 B1.1, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Edeltraud Fecher, Kreisrätin
Herr Zang, Presse
Herr Kümmel, Presse

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
Beschluss der neuen Abfallgebührensatzung
- 3 Mehrwegwindelkonzept
- 4 Verbesserung der Anliefersituation beim Wertstoffhof Erlenbach und Antrag der Fraktion
„Neue Mitte Landkreis Miltenberg e.V.“ vom 16.07.2019
- 5 Leerung der Altglascontainer im Landkreis Miltenberg
- 6 Bericht des Klimaschutzmanagements
- 7 Erhöhung der Anzahl der Naturschutzwächter von vier auf fünf Personen
- 8 Vorstellung der Forderungen Fridays for Future
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim, SG11 informiert, dass der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom am 15.07.2019 folgende Beschlüsse:

Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS)

Es erging ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, den in der Gesellschafterversammlung des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt am 03.07.2019 gefassten Beschlüssen nachträglich zuzustimmen. Es handelte sich dabei um Regelungen

- a) zur Anpassung des Gesellschaftervertrages bei Austritt eines Gesellschafters
- b) zur Rücklagenbildung und
- c) zur Einführung einer 3. Preisstufe

Anpassung von Preisgleitklauseln

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz stimmte der Anpassung der Preisgleitklausel in den „Müllabfuhrverträgen“ und dem Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Problemabfällen zu. Die Veränderung der Lohn- und Lohnnebenkosten kann nun bei Bedarf anhand eines Arbeitskostenindex des Statistischen Bundesamtes errechnet werden.

Verlängerung des Vertrages mit der Fa. PalmRecycling GmbH & Co.KG, 73432 Aalen, über die Altpapiervermarktung

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beschloss, den Auftrag für die Übernahme und Verwertung des vom Landkreis auf der Müllumladestation Erlenbach erfassten Altpapiers auf der Grundlage der 2018 durchgeführten europaweiten Ausschreibung für ein weiteres Jahr an die Fa. Palm Recycling GmbH & Co. KG, 73432 Aalen, zu erteilen. Der Auftrag endet damit am 31.12.2020.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg: Beschluss der neuen Abfallgebührensatzung

Frau Heim, berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz am 01.10.2019 die Ergebnisse der Gebührenkalkulation von dem beauftragten Fach-Büro ECONUM, Ludwigsburg, im Detail vorgestellt und zusammen mit der Landkreisverwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden.

Im Nachgang der ENU-Sitzung vom 01.10.2019 erarbeitete das Büro ECONUM einen Alternativvorschlag bzgl. der Mülltonnengebühren (Anlage 1), welche von Kreisrat Peter Maurer angeregt wurde; als Zuordnungsmaßstab wurden hierbei die mit der Vergabe einer Objekt-nummer verbundenen von den Tonnengrößen unabhängigen Leistungen (insbesondere Nut-

zung der Grüngutplätze und Freimengenanlieferungen bei den Wertstoffhöfen) stärker gewichtet.

Die vom Ausschuss angesprochene soziale Komponente („Familienvergünstigung“) ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der darauf basierenden Rechtsprechung nicht zulässig.

Aufgrund des Wunsches des ENU wurden von der Landkreisverwaltung folgende weitergehende Informationen eingeholt:

- Übersicht über die vom Bereich „Kommunale Abfallwirtschaft“ erwirtschafteten Überschüsse in den vergangenen Jahren und Zuführung dieser Überschüsse in den Abfallgebührenhaushalt (Anlage 2);
- Darstellung der im Haushalt enthaltenen Kosten für den Wertstoffhof Bürgstadt - kalkulatorische Kosten und Betriebskosten - (Anlage 3);
- Übersicht über die Zusammensetzung der in der präsentierten Neukalkulation enthaltenen kalkulatorischen Kosten (Anlage 4);
- Aufschlüsselung der Gebührenkalkulation für den Bereich der Mülltonnen - Auszug aus der vorhandenen Kalkulation - (Anlage 5).

Landrat Scherf verwies in einer Stellungnahme auf die Pressemitteilung der CSU-Kreistagsfraktion vom 17.10.19 und stellte richtig, dass die geplante Gebührenerhöhung nicht wie behauptet systembedingt sei, sondern dass die Erhöhung der Gebühren, wie bereits im Dezember 2018 gemeinsam besprochen, von mehreren Faktoren beeinflusst sei:

- dem Wegfall der Gebührenrücklagen, welche ab 2014 konsequent abgebaut wurden,
- den schlechten Preisen für vermarktete Wertstoffe wie Altpapier und E-Schrott, zuletzt im freien Fall seit Schließung des chinesischen Marktes für Altpapier und der sehr hohen Kosten beim Zerlegen des Elektronikschrottes,
- sonstiger steigender Kosten – etwa für den Transport (Maut-Gebühren, steigende Treibstoffpreise), steigende Tariflöhne oder durch den gemeinsam beschlossenen und im vorgesehenen Kostenrahmen errichteten Wertstoffhof Süd mit inzwischen erweiterten Öffnungszeiten.

Eine Steigerung der Einnahmen etwa bei der Vermarktung von Altpapier sei nicht zu erkennen und bei der Zerlegung von E-Schrott sei die Tendenz gegeben bei einer Kostensteigerung. Der Ausschuss hat bei der letzten Ausschreibung 13.12.2018 beschlossen, an der Struktur vorerst nichts zu ändern. Eine Änderung der Struktur der Müllabfuhr könne man erst wieder bei der nächsten Neuausschreibung ändern. Herr Landrat Scherf betont nochmals, dass die Abfallwirtschaft realistisch und gewissenhaft geplant hat. Ein „Puffer“, wie von der CSU-Kreistagsfraktion unterstellt, sei nicht eingeplant, denn zusätzliche Kostenrisiken wie die Auswirkungen des Klimapakets der Bundesregierung auf die Transportkosten sind unberücksichtigt geblieben. Gegen diesen Vorwurf verwahre er sich, so Landrat Scherf, sowohl hinsichtlich der Kommunalen Abfallwirtschaft als auch des begleitenden Fachbüros.

Landrat Scherf stellte die Frage, ob es redlich sei, öffentlich Informationen einzufordern, wenn diese den Mitgliedern des Kreistags vorlägen wie zum Beispiel die jährlichen Kosten für den Wertstoffhof Süd, welche bereits 2016 dem Ausschuss vorgelegt worden seien.

Auch sei man verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben. Bereits in der letzten Sitzung habe er, Scherf, zugesagt, man könne bei entscheidenden Änderungen innerhalb des Gebührenzeitraums eine Zwischenkalkulation vornehmen lassen.

Frau Heim erläuterte die Fragestellungen aus der letzten Sitzung und über die geringere Abschwächung der Degression (Anlage 1)

Herr Maurer hatte in der letzten Sitzung angemerkt, dass durch die Abschwächung der Degression 5köpfige Familien überproportional belastet würden, da sie auf Grund des in der Abfallsatzung verankerten Mindestvolumens eine 120 l-Restmülltonne anmelden müssten. Er bat darum zu prüfen, ob eine Entlastung der Familien möglich sei.

Frau Heim antwortet, dass das Gebührenrecht die Berücksichtigung von sozialen Komponenten in der Kalkulation verbietet. Eine Familienbegünstigung ist bei den Abfallgebühren also unzulässig.

Das Büro ECONUM hat in dem als Anlage 1 verteilten Alternativvorschlag für die Abfallgebühren eine andere Gewichtung der in Anspruch genommenen Freimengen in Bezug auf die Müllbehälter vorgenommen. Vereinfacht ausgedrückt heißt dies, dass die in Anspruch genommenen Freimengen bei einem 60 l Behälter stärker ins Gewicht fallen als bei der 120 l Restmülltonne. Deshalb errechnet sich bei der Alternativvariante eine höhere Gebühr für die 60 l Restmülltonne und entlastet damit die größeren Behälter, so Frau Heim.

Was passiert, wenn wir den Vorschlag nicht aufnehmen, sondern beim Alten bleiben, wollte Herr Reinhard wissen.

Wir sind offen für die Vorschläge und schließen uns der Meinung des Ausschusses an, betonte Frau Heim. Die Verwaltung wollte mit dem ursprünglichen Vorschlag die Degression abschwächen.

Herr Maurer betont, dass er zu seiner Anregung und dem darauf basierenden Alternativvorschlag stehe. Landrat Scherf sagt zu, am Ende der Diskussion diesen Änderungsvorschlag abstimmen zu lassen.

Frau Heim zeigt die Darstellung der erwirtschafteten Überschüsse und Zuführung der Überschüsse zum Abfallgebührenhaushalt (Anlage 2)

Die Graphik zeigt, dass bis 2011 ein Gebührenüberschuss aufgebaut wurde. 2011 bis 2013 sei quasi Stagnation, also kein/kaum Abbau der Überschüsse trotz Gebührensenkung erfolgt, weshalb 2014 eine erneute Senkung erfolgt sei, diese aber nicht aufgrund sinkender Kosten, sondern alleine zum Abbau der Überschüsse, so Frau Heim.

Herr Reinhard sprach von Spekulationen bei den zukünftigen Preisen und ist der Meinung, in Zukunft optimistischer planen zu können, weshalb er von einem Puffer gesprochen habe.

Wir haben weder optimistisch oder pessimistisch geplant sondern realistisch, erklärte Herr Feil die Gebührenkalkulation. Wenn wir einen sich entwickelnden Puffer sehen, dann können wir jederzeit reagieren. Seit 2014 kam es zu einem Abbau der Gebührenüberschüsse wegen der Entwicklung der Gebührenüberschüsse seit dem Jahr 2007. Demnach wurden diese Überschüsse seit 2013 an die Gebührenzahler zurückgegeben und sind nun komplett abgeschmolzen sind. Es ist aber wichtig, keine bewusste Unterdeckung in der Kalkulation zu haben, so Herr Feil, denn diese würde dann zu Lasten des Landkreis-Haushaltes und der Umlagezahlenden gehen.

Es folgt die erneute und aktuelle Darstellung der Jahreskosten für den Wertstoffhof Süd in Bürgstadt (Anlage 3) anhand der Ist-Kosten des Wertstoffhofes Bürgstadt im Jahr 2018.

Diese belaufen sich auf insgesamt 336.619 €.
Davon sind Kalkulatorische Kosten 113.856 €
Reine Betriebskosten 222.763 €

Sie bewegen sich damit in dem im März 2016 vorgestellten Rahmen. Damals waren die jährlichen Betriebskosten mit ca. 300.000 € angegeben. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die

vorgenommene Zuordnung der Logistikkosten zurück zu führen, also kein tatsächlicher Mehraufwand.

Es folgt die Aufschlüsselung der Kalkulatorischen Kosten (Anlage 4)

Weiter war gewünscht, dazustellen, welche Positionen in den Kalkulatorischen Kosten enthalten sind.

Die Kalkulatorischen Kosten sind unterteilt in die Hauptpositionen

Abschreibung	1.056.054 €
Verzinsung und	182.218 €
Rückstellungen	98.500 € (Deponienachsorge neu für IVa/Va)
Gesamt	1.336.772 €

Aufschlüsselung der Kalkulation für den Mülltonnenbereich (Anlage 5) ergibt sich aus der Tabelle.

Die vorliegende Gebührenkalkulation durch das Fachbüro ECONUM sei nach unserer Auffassung solide und orientiert sich nach den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen 2019, fasst Frau Heim zusammen. Sie berücksichtigt die aktuelle Marktsituation im Abfallbereich, hat aber keinen Puffer. So sind z.B. künftige Belastungen durch das Klimaschutzgesetz wie eine CO₂-Steuer noch nicht einkalkuliert.

Sollten wider Erwarten Überschüsse erwirtschaftet werden, fließen diese wie auch bisher, an die Abfallgebührenden zurück, so Frau Heim.

Jürgen Reinhard formulierten mündlich einen Antrag:

Die Abfallwirtschaft soll ab 2020 hinsichtlich ihrer organisatorischen Abwicklung und Prozesse auf Optimierungs- und Kostensenkungspotenziale untersucht werden. Zielvorgaben dabei blieben die Müllvermeidung und bürgerfreundliche Lösungen.

Landrat Scherf erläutert, dass es bisher schon Konsens im Ausschuss gewesen sei, dass um das Jahr 2021 der richtige Zeitpunkt für eine Evaluation der Kommunalen Abfallwirtschaft sei. Das war Grundlage des Beschlusses im Ausschuss im Dezember 2018 und wurde auch in der Sitzung des Ausschusses am 1. Oktober 2019 so dargestellt, weshalb das Ansinnen des Antrags im Sinne des gemeinsamen Konsenses sei.

Herr Dr. Fahn stellt einen mündlichen Antrag, eine Hausmüllanalyse zu veranlassen. Besonders müsse bei der Überprüfung der Struktur die Verwiegung geprüft werden, da nur sie wirkungsvolle Anreize zur Müllvermeidung setze. Ebenso betont er, man solle die Möglichkeiten der Mitgliedschaft im Verein „Forum Z“ stärker nutzen.

Kreisrat Reinhard betont, dass mit der Evaluation unbedingt 2020 begonnen werden solle und bei der Überprüfung der Struktur der Kommunalen Abfallwirtschaft die Verwiegung grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Landrat Scherf betont, dass man seitens der Verwaltung alle Informationen nutze, die zugänglich seien. Bei kostenpflichtigen Dienstleistungen z.B. bei der Evaluierung der Systematik der Kommunalen Abfallwirtschaft müsse und werde man weiterhin die vergaberechtlichen Vorgaben beachten. Auf erneute Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn sagte Landrat Scherf zu, den Ausschussmitgliedern den Newsletter von „Forum Z“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Feil erläutert die Abläufe und die vorhandenen Ressourcen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Für die Verwaltung beginne nach dem Beschluss der Änderung der Gebührensatzung erst die Arbeit. Eine Hausmüllanalyse für sich dauere alleine bis zu 9 Monaten, weshalb es nur möglich sei, schrittweise vorzugehen.

Die unterschiedlichen Anträge werden seitens der Mitglieder des Ausschusses diskutiert.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den mehrheitlichen Beschluss,

den Änderungsantrag zu den Gebühren für die Tonnen 60l, 120l und 240l auf Grundlage der Anregung von Herrn Maurer abzulehnen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen Beschluss,

die Verwaltung zu ermächtigen, eine Hausmüllanalyse durchzuführen als Grundlage für eine Evaluierung der Strukturen der Abfallentsorgung durch die Kommunale Abfallwirtschaft. Im Landkreis Miltenberg wird die Abfallwirtschaft ab 2020 hinsichtlich ihrer organisatorischen Abwicklung und Prozesse, auf Optimierung- und Kostensenkungspotenziale untersucht. Müllvermeidung und bürgerfreundliche Lösungen bleiben dabei Zielvorgaben.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen Empfehlungsbeschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2020 mit nachfolgendem Satzungstext zu beschließen.

**Änderungssatzung
zur Gebührensatzung
für die öffentliche
Abfallentsorgung des
Landkreises Miltenberg
vom 19.12.2011**

i.d.F. der Änderungssatzung vom 19.12.2016

Aufgrund des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Miltenberg vom 19.12.2011, i.d.F. der Änderungssatzung vom 19.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Buchst. a):

Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem beträgt bei 14-täglicher Abfuhr der Restmüllbehältnisse monatlich für jeweils einen

Müllnormeimer mit 60 l Volumen	16,60 €
Müllnormeimer mit 120 l Volumen	23,50 €
Müllnormeimer mit 240 l Volumen	36,20 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen	135,40 €

Umleerbehälter mit 1.100 l Volumen	177,80 €
------------------------------------	-----------------

2. § 4 Abs. 1 Buchst. b) Satz 4:

Die ermäßigte Gebühr beträgt monatlich jeweils für einen

Müllnormeimer mit 60 l Volumen	15,10 €
Müllnormeimer mit 120 l Volumen	21,80 €
Müllnormeimer mit 240 l Volumen	33,50 €

3. § 4 Abs. 2 Satz 1:

Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit keine Bioabfallerrfassung gewünscht, beträgt abweichend von Abs. 1 monatlich für jeweils einen

Müllnormeimer mit 240 l Volumen	30,40 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen wöchentliche Abfuhr	183,10 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	96,40 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	50,10 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen wöchentliche Abfuhr	252,50 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	131,10 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	68,90 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen wöchentliche Abfuhr	573,40 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	293,90 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	154,20 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen wöchentliche Abfuhr	886,60 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	452,90 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	231,30 €

Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr erhöht sich die Gebühr entsprechend.

4. § 4 Abs. 3:

Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit keine Bioabfallerrfassung gewünscht, beträgt für eine Abrufleerung bei einem nicht zur regelmäßigen Leerung angemeldeten Umleerbehälter oder eine Zusatzleerung bei einem zur regelmäßigen Abfuhr angemeldeten

Umleerbehälter mit 770 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	52,00 €
--	----------------

Umleerbehälter mit 1100 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	71,30 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	160,00 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	239,90 €

5. § 4 Abs. 4:

Für die Entsorgung von Bioabfall mit zusätzlichen Behältnissen oder zwei zusätzlichen Leerungen innerhalb von vier Wochen beträgt die monatliche Gebühr jeweils

einer 120-l-Biotonne	6,60 €
eines 770-l-Umleerbehälters Bio	31,60 €

Für eine zusätzliche Biotonne 120 l mit wöchentlicher Leerung beträgt die monatliche Gebühr **13,20 EURO**.

6. § 4 Abs. 5:

Für die Ausstattung von Behältern bis 1.100 l mit einem Schloss (§ 17 Abs. 10 Satz 2 AbfWS) wird eine Gebühr von **36,50 EURO** erhoben.

7. § 4 Abs. 6:

Die Gebühr für die Verwendung von Restmüllsäcken beträgt pro Sack **4,80 EURO**.

8. § 4 Abs. 8:

Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangelieferten ungefährlichen Abfällen beträgt

- a) für ungefährliche Abfälle, die über Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden, je Tonne **188,00 EURO**;
 Angelieferte Kleinmengen werden verwogen, wobei eine Mindestmenge von 50 Kilogramm zugrunde gelegt wird und, soweit keine Freimengen festgesetzt sind, bei einer Anliefermenge an gebührenpflichtigen Abfällen
- bis 50 Kilogramm wird eine Pauschalgebühr von **7,50 EURO**,
 bis 100 Kilogramm eine Pauschalgebühr von **15,00 EURO**,
 bis 150 Kilogramm eine Pauschalgebühr von **22,50 EURO**
 und bis 200 Kilogramm eine Pauschalgebühr von **30,00 EURO**
 erhoben.
- b) für ungefährliche Abfälle, die ohne thermische Behandlung abgelagert werden können, je Tonne
- ba) für die Nutzung der DK-II-Deponie **125,30 EURO**;
 bb) für die Restverfüllung der DK-I-Deponie **91,50 EURO**;
 (gilt für geeignete und zugelassene Abfälle)
 bc) für die Ablagerung von Erdaushub, der die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhält **19,30 EURO**;
 bd) für sonstige Abfälle, die die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhalten **24,10 EURO**;
 be) für Abfälle zur Ablagerung auf der DK-0-Deponie bei Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **6,00 EURO**;
 und für Abfälle zur Ablagerung auf der DK-II-Deponie bei Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **12,00 EURO**;

c) für Draht- und Flachglas je Tonne **77,00 EURO**.

9. § 4 Abs. 8a:

Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Entsorgung über Müllverbrennungsanlagen je Tonne **356,50 EURO**;
es gelten Pauschalen bis 100 kg: **38,50 EURO** und bis 200 kg: **77,00 EURO**.
- b) Ablagerung auf der Kreismülldeponie Guggenberg: **187,90 EURO** je Tonne;
bis 200 kg gilt eine Pauschalgebühr von **38,50 EURO**.
- c) In sonstigen Fällen gelten die tatsächlichen Entsorgungskosten; diese beinhalten auch
die Kosten gemäß Absatz 10 Sätze 2 und 3.
- d) Gebühren für Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung gefährlicher Abfälle werden
als Auslagen zusätzlich erhoben.

10. § 4 Abs. 9:

Für die Entsorgung von Altreifen werden folgende Gebühren festgesetzt:

- a) für einen Reifen bis zu einem Durchmesser von 70 cm **5,00 EURO**;
- b) für einen Reifen mit einem größeren Durchmesser **14,50 EURO**.

Werden Reifen mit Felgen angeliefert, so verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.

11. § 4 Abs. 10:

Die erhöhte Gebühr bei Anlieferung von falsch deklarierten oder unzulässig behandelten, verpackten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 3) beträgt je Tonne **289,10 EURO**
und für thermisch zu behandelnde Abfälle je Tonne **419,20 EURO**.

Entstehen dem Landkreis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zusätzliche Kosten, so sind diese neben der Gebühr zu ersetzen. Das gilt auch für eigene Kosten z.B. Personalkosten und Laborkosten.

12. § 4 Abs. 11:

Für die Entsorgung von Bioabfällen, Garten- und Grünabfällen gelten folgende Gebühren:

- a) bei der Verwendung von Grünabfallsäcken je Sack **4,30 EURO**;
- b) bei der Selbstanlieferung von Bioabfällen je Tonne **125,30 EURO**;
bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **21,00 EURO**;
- c) bei der Selbstanlieferung von Garten- u. Grünabfällen je Tonne **28,90 EURO**,
bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **7,50 EURO**
- d) für die Entsorgung nicht ordnungsgemäß bereitgestellter Bioabfälle (§ 16 Abs. 7 AbfWS) beträgt die Gebühr je Gebührenbänderole **4,80 EURO**

13. § 4 Abs. 12:

Bei Selbstanlieferung von verwertbarem Altholz wird eine Gebühr in Höhe von **144,50 EURO** je Tonne und, soweit keine Freimenge gewährt wird, für Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **9,00 EURO** erhoben.

Wird Altholz auf Zuweisung durch den Landkreis vom Abfallerzeuger, Abfallbesitzer oder Überlassungspflichtigen unmittelbar zum Biomassekraftwerk Buchen angeliefert, beträgt die Gebühr je Tonne **125,30 EURO**.

Für Direktanlieferungen beim Biomassekraftwerk Buchen ist eine Mindestmenge von einer Tonne erforderlich.

14. § 4 Abs. 13:

Die Gebühr für die Entsorgung von festgebundenem Asbest oder entsprechend verfestigten Asbesten und von künstlichen Mineralfasern (Abfallschlüsselnummern 170603*, 170604) wird auf **187,90 EURO** je Tonne festgesetzt.

Für die Anlieferung von Asbestabfällen und Dämmmaterial bis 200 kg wird eine Pauschalgebühr von **38,50 EURO** erhoben.

Die Gebühr für die Entsorgung von unzulässig behandeltem oder verpacktem oder falsch deklariertem Asbest beträgt **289,10 EURO** je Tonne.

§ 4 Abs. 10 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

15. § 4 Abs. 14:

Für eine zusätzliche oder missbräuchliche Nutzung von Abrufsystemen wird eine Gebühr in Höhe von **28,90 EURO** je Fall bzw. Inanspruchnahme erhoben.

16. § 4 Abs. 15:

Für die Inanspruchnahme der Leistung „Sperrmüll Express“ wird unabhängig von der Anzahl der Abfallfraktionen ein Zuschlag von **37,50 EURO** erhoben. Dieser fällt zusätzlich zu Freiabrufen oder gebührenpflichtigen Abrufen an.

17. § 4 Abs. 17:

Werden der Kreismülldeponie Guggenberg zugewiesene nichtbrennbare Abfälle bei der Müllumladestation Erlenbach – Wertstoffhof – angeliefert, wird für Mengen ab 0,5 t bis 2,0 t ein Transportzuschlag von **28,90 EURO** je Tonne erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 01.01.2020 in Kraft. Im Übrigen gilt die Gebührensatzung vom 19.12.2011 i.d.F. der Änderungssatzung vom 19.12.2016 unverändert fort.

Miltenberg, 21.10.2019

S c h e r f
Landrat

Tagesordnungspunkt 3:
Mehrwegwindelkonzept

Frau Heim trägt vor, dass 2008 der damalige Umweltausschuss des Landkreises Miltenberg, Familien mit Neugeborenen beschloss bei der Entsorgung ihrer (Windel-)Abfälle zu unterstützen, indem diese bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung für ihr Kind bis zum Alter von 2 Jahren kostenlos 13 Windelsäcke im Jahr erhalten. Dies sind für ein Kind, welches von Geburt an im Landkreis Miltenberg wohnt, 26 Windelsäcke. Für später zugezogene Kinder werden die Windelsäcke anteilig berechnet.

Die Windelsäcke haben ein Volumen von 40 l. Die Kosten für die Windelsäcke teilen sich der Landkreis Miltenberg und die Landkreismunicipalitäten hälftig.

In der Sitzung am 15.07.2019 beauftragte der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Landkreisverwaltung, ein Konzept auszuarbeiten, wie der Einsatz von Mehrwegwindeln im Landkreis Miltenberg gefördert werden könnte, um so durch den Verzicht von Einwegwindeln zur Abfallvermeidung beizutragen.

Aus Gesprächen mit Betroffenen und anderen Kommunen wurde deutlich, dass das alleinige Angebot, Mehrwegwindeln zu fördern, nicht ausreicht, um bei Eltern die Neugierde auf Mehrwegwindeln zu fördern. Stattdessen ist es erforderlich, die Eltern gezielt anzusprechen und für Mehrwegwindeln zu werben. Da Daten über Geburten und/oder Neuzuzüge von Kleinkindern bei der Kommunalen Abfallwirtschaft nicht vorliegen, könnte die Aufgabe der aktiven Ansprache durch die Gemeinden übernommen werden.

Des Weiteren sollte die Förderung von Mehrwegwindeln aus Sicht der Kommunalen Abfallwirtschaft finanziell erfolgen, da die Vorhaltung von Mehrwegwindel-Geschenksets für verschiedene Größen zu aufwändig ist. Es ist weder bekannt noch sicher, dass sich Eltern gleich nach der Geburt ihres Kindes für die Verwendung von Mehrwegwindeln interessieren. Durch einen finanziellen Anreiz lässt sich die Nutzung von Mehrwegwindel jederzeit mit überschaubarem Aufwand fördern, jedoch nicht überprüfen!

Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen schlägt die Kommunale Abfallwirtschaft vor, die Unterstützung der Familien durch Ausgabe von kostenlosen Windelsäcken um eine Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln zu ergänzen (Anlage).

Die Kosten für die Windelsäcke teilen sich Landkreis und Gemeinden. Anfordern können sich diese Säcke Familien mit Kindern im Alter bis zwei Jahren bei ihrer Gemeinde. Eltern können nun wählen, ob sie Windelsäcke oder finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Mehrwegwindeln wollen.

Frau Dr. Schüssler freut sich, dass der Antrag so gut im Ausschuss angekommen und somit der Einsatz von Mehrwegwindeln gefördert werden solle, um durch den Verzicht auf Einwegwindeln zur Abfallvermeidung beizutragen. Entscheidend für den Erfolg sei es aber jetzt gezielt für die finanzielle Förderung zu werben, so Frau Dr. Schüssler.

Falls der Ausschuss zustimme, werde im nächsten Schritt die Kommunale Abfallwirtschaft auf die Gemeinden zugehen und mit diesen die Erweiterung des Angebots alternativ zum Windelsack um die Förderung der Mehrwegwindeln abzustimmen, erläutert Frau Heim.

Die Kreistagsfraktionen signalisieren Zustimmung zu dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das Konzept, Familien durch die kostenlose Ausgabe von maximal 26 Windelsäcken zu unterstützen, wird um die Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln ergänzt. Familien erhalten auf Antrag für jedes im Landkreis Miltenberg wohnende Kind beim Kauf von Mehrwegwindeln einen Zuschuss von bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und im zweiten Lebensjahr. Die Kosten teilen sich der Landkreis Miltenberg und die jeweilige Gemeinde hälftig. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Ergänzung des Konzepts zur Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung bei den Gemeinden vorzustellen, zu bewerben und ab 2020 umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Verbesserung der Anliefersituation beim Wertstoffhof Erlenbach und Antrag der Fraktion „Neue Mitte Landkreis Miltenberg e.V.“ vom 16.07.2019

Frau Heim trägt vor, dass im Jahr 2006 der Wertstoffhof bei der Müllumladestation erweitert wurde. Die genehmigte Gesamtlagerkapazität beträgt laut Genehmigungsbescheid vom 19.01.2006 1.000 Tonnen und wird eingehalten, da die angelieferten Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung kontinuierlich weitertransportiert und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Trotz aller Anstrengungen, die Abfallanmeldung und Abwicklung auf dem Hof effektiv und zügig zu gestalten, kommt es durch die hohe Fahrzeugdichte zu Engpässen auf dem Wertstoffhof und dadurch bedingt zu Rückstaus bei der Einfahrt in die Müllumladestation. Grund hierfür sind die zum Teil sehr hohen Anliefererzahlen, sowie die Tatsache, dass wir keinen Einfluss darauf haben, wann die Müllumladestation mit Wertstoffhof von unseren Kunden mit welchen Fahrzeugen angefahren wird und wie gut die verschiedenen Abfälle bereits vorsortiert sind.

Aus Sicherheitsgründen für den Verkehr auf dem Wertstoffhof und zum Schutz der Anlieferer und unserer Mitarbeiter haben wir daher in der ENU-Sitzung am 15.07.2019 bei der Begehung des Wertstoffhofes Bürgstadt darauf verwiesen, dass wir nach Beendigung der Betonflächensanierung in Erlenbach prüfen, wie eine Entlastung auf dem Wertstoffhof Erlenbach erfolgen kann. Selbstverständlich werden in diesem Zusammenhang auch die Korrelation zwischen Abwicklung bei der Anmeldung, Füllgrad des Wertstoffhofes und Rückstaus betrachtet und Abhilfemöglichkeiten geprüft. Allerdings ist dies im Hinblick auf die oft beengten Verkehrsverhältnisse auf dem Wertstoffhof nur bedingt möglich. Dies zeigen auch die Kleinanliefererzahlen der letzten Jahre (Anlage 1).

Mit Mail vom 16.07.2019 beantragte die Fraktion „Neue Mitte Landkreis Miltenberg e.V.“ die organisatorischen Abläufe bei den Anlieferungen auf dem Wertstoffhof, ggf. auch unter Einbeziehung des Wertstoffhofes Bürgstadt, durch ein kompetentes Fachbüro untersuchen zu lassen.

Die Betonsanierung auf dem Wertstoffhof Erlenbach ist seit 21.08.2019 abgeschlossen. Die Sammelcontainer sind seit Mitte September 2019 wieder komplett auf das Wertstoffhofgelände links vom Anmeldebereich zurückgestellt.

Frau Heim erläutert weiter: Außerdem führen wir seit August 2019 Aufzeichnungen über Rückstaus bei der Müllumladestation Erlenbach (Anlage 2). Daraus ist ersichtlich, dass es zwar zu Rückstaus kommt, dass die Kunden aber während der überwiegenden Öffnungszeit ohne größere Wartezeit ihre Abfälle anliefern können. Außerdem zeigt die Stauanalyse, dass sich Rückstaus hauptsächlich in den Zeiten bilden, in denen der Müllumschlag erfolgt und Schwerlastfahrzeuge abgewickelt werden müssen.

Auch eine Rückfrage bei der Polizei ergab keine Hinweise auf ein Sicherheitsrisiko im Anfahrtsbereich zur Müllumladestation. Hier verzeichnet man schon seit Jahren keine Beschwerden und Hinweise mehr über Rückstaus bei der Müllumladestation, insbesondere nicht an Samstagen. Dies deutet darauf hin, dass die seit 2014 umgesetzten Maßnahmen wie direkte Anlieferung der gebührenfreien Garten- und Grünabfälle beim Grünabfallsammelplatz und Bau der Linksabbiegespur erfolgreich waren.

Dennoch arbeiten wir daran, betont Frau Heim, Wartezeiten für unsere Kundinnen und Kunden bei der Müllumladestation Erlenbach weiter zu verkürzen und schlagen seitens der Kommunalen Abfallwirtschaft folgende Optimierungsmaßnahmen für eine beschleunigte Abwicklung vor:

- Markierung der Wertstoffhoffläche in Fahr- und Haltebereiche mit Pfeilen für die vorgeschriebene Fahrtrichtung,
- Aufstellung weitere Informationen vor dem Tor auf der Verkehrsinsel mit
- farbigem Schaubild über die Containeraufstellung auf dem Wertstoffhof,
- Hinweisen zur durchschnittlichen Frequentierung der Müllumladestation,
- Auslegung von Anmeldeformularen,
- Veröffentlichung des Schaubildes über die Containerverteilung auf dem Wertstoffhof Erlenbach sowie Hinweise zu anlieferstarken Zeiten im Internet (die Anlieferscheine für die Anmeldung sind bereits auf der Homepage veröffentlicht),
- Ausgabe von kleineren schwarz-weiß-Schaubildern über die Containerverteilung auf dem Wertstoffhof,
- Erneuerung der Containerbeschilderung (vergleichbar Bürgstadt),
- Installierung einer Live-Webcam, die schematisch die Anliefersituation zeigt,
- Öffentlichkeitsarbeit mit der Bitte um Vorsortierung der Abfälle zu Hause, um das Entladen auf dem Wertstoffhof zu beschleunigen.

Überlegenswert wäre auch die Einführung einer „Benutzungspauschale“ für den Wertstoffhof, um „Mini-Anlieferungen“ wie z.B. die Anlieferung von 2 gelben Säcken zu vermeiden, da der Wertstoffhof Erlenbach seine Kapazitätsgrenze erreicht hat (Anlage 3).

Was die stundenscharfe Aufzeichnung seit August deutlich aufzeigt, so Frau Heim: Nach Beendigung der Baustelle im Wertstoffhof komme es nur noch samstags um die Mittagszeit zu Stauungen. Das deute darauf hin, dass die seit 2014 umgesetzten Maßnahmen wie direkte Anlieferung der Garten- und Grünabfälle beim Grünabfallsammelplatz und Bau der Linksabbiegespur erfolgreich waren“, so Frau Heim.

Die Vorschläge der kommunalen Abfallwirtschaft, wie man die Anliefersituation beim Wertstoffhof Erlenbach verbessern kann, wurden von Frau Dr. Schüssler und Herrn Dr. Fahn positiv bewertet. Frau Raab-Wasse sieht die Optimierung der Vorsortierung bei der Anlieferung in Erlenbach als sinnvoll als ersten Schritt, bevor weitere Begutachtungen erfolgen sollen.

Die organisatorischen Abläufe bei den Anlieferungen durch einen externen Gutachter untersuchen zu lassen, sei wichtig, erklärte Herr Ulmer. Eine routinemäßige Arbeitsweise mache betriebsblind, so Herr Ulmer und fordert den Vorschlag wie z. B. Papiergut genauso wie Grünabfälle zu behandeln und andernorts zu entsorgen, um Stoßzeiten zu verbessern.

Hintergrund der punktuellen Staus sei die Tatsache, dass man nicht exakt wisse, wie viele private Anlieferungen zu welcher Zeit kommen, planbar seien nur die Anlieferungen und Abholungen durch Schwerlastfahrzeuge und der Müllumschlag, so Frau Heim. Laut Aufzeichnungen komme es zwar zu Rückstaus, aber die Kundinnen und Kunden könnten während der überwiegenden Öffnungszeit ohne größere Wartezeit ihre Abfälle anliefern. Die Analyse zeige auch, dass sich Rückstaus hauptsächlich dann bilden, wenn Lastwagen den Müll anliefern und umladen. Auch wisse man nicht, wie gut die verschiedenen Abfälle bereits vorsortiert sind, weshalb man weiter die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen wolle. Bei Stauungen gehe man auch raus zu den Fahrzeugen und verteile dort schon die Anmeldeformulare, so Frau Heim.

Mit dem Vorschlag der Kommunalen Abfallwirtschaft, die beschriebenen konkreten Maßnahmen umzusetzen, die Wirkungen zu beurteilen und später zu entscheiden, ob externer Sachverstand notwendig sei, zeigte sich der Ausschuss – auch Kreisrat Matthias Ullmer für die Fraktion Neue Mitte – einverstanden.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Ergebnisse werden dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorgestellt.

Tagesordnungspunkt 5:

Leerung der Altglascontainer im Landkreis Miltenberg Sachverhalt:

Erläuterung des Sachverhalts:

Die im Landkreis Miltenberg in jeder Gemeinde aufgestellten Altglascontainer dienen der Erfassung von Behälterglas. Ausgeschrieben werden das Aufstellen der Glascontainer und die Entleerung durch die Dualen Systeme.

Der Auftrag für die Glaserfassung für den Zeitraum 2021 bis 2022 wurde für den Landkreis Miltenberg wieder an die

Fa.

M. Werner GmbH & Co. Mülltransport KG

Aschaffstr. 7

63733 Goldbach

erteilt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht des Klimaschutzmanagements

Über aktuelle Beiträge zum Thema Klimaschutzmanagement berichtet Herr Randig, SG 11, den Ausschuss. In seiner Präsentation erläutert er ausführlich über den Sachstand.

Die Entwicklung der globalen Durchschnittstemperatur zeigt, dass sich Temperaturextreme in den letzten Jahrzehnten häufen. Anhand der Wärmestreifen für Bayern ist gut zu erkennen, dass dies auch für die Region zutrifft. In der Folge verschieben sich die Jahreszeiten und die Niederschlagsverteilung deutlich und es kommt vermehrt zu Trockenheit im Sommer. Der Klimawandel hinterlässt in der Region bereits merkliche Spuren.

Integriertes Energie- und Klimakonzept für die Region

Ziele der Region Bayerischer Untermain (Integriertes Energie- und Klimakonzept (IEK)):

- Reduktion des Wärmebedarfs der Haushalte um 50 % und des Strombedarfs um 20 %
- Effizienzanstrengungen der Wirtschaft in allen Energieverbrauchsbereichen
- Reduktion des Energiebedarfs der Region um ein Viertel bis 2030, welcher dann im Strombereich zu 50 % und im Wärmebereich zu 25 % durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll, CO₂-Reduktion um 20 % im Mobilitätsbereich und Verdopplung des ÖPNV-Anteils

Insgesamt sollen die Ziele bis 2030 einen 40 % geringeren CO₂-Ausstoß gegenüber 2009 bewirken.

Zur Erfolgskontrolle auf regionaler Ebene wird die Energie- und Treibhausgasbilanz regelmäßig

fortgeschrieben, der letzte Bericht wurde dem Ausschuss Ende 2017 vorgestellt.

Ein Vergleich mit der Ausgangsbilanz mit Daten aus dem Jahr 2009 zeigt für den Landkreis Miltenberg, trotz des moderaten Rückgangs der Emissionen von 3 %, einige Fortschritte:

- Trotz starkem Wirtschaftswachstum von 28% in sechs Jahren ist der Energieverbrauch der Industrie nur in geringem Maß gewachsen.
- Die regenerative Erzeugung von Strom hat zugenommen. Rechnerisch kann mehr als ein Drittel des privaten und wirtschaftlichen Strombedarfs aus regionalen erneuerbaren Quellen gedeckt werden.
- Privathaushalte konnten die Emissionen um 13 % reduzieren.

Der Bericht zeigt aber auch, dass zur Zielerreichung bis 2030 noch ein weiter Weg zu gehen ist. Besondere Beachtung muss der Bereich der Mobilität finden.

Regionales Klimaschutzmanagement

Klimaschutzmanager in jeder der drei Gebietskörperschaften und die Energieagentur Bayerischer Untermain bilden Strukturen zur Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimakonzept.

- Die Aufgaben Klimaschutzmanagement im Landratsamt Miltenberg umfassen im Wesentlichen Umsetzung des IEK,
- Koordination Energieberatung,
- Beratung der Kommunen, Energiemanagement für Landkreisliegenschaften,
- Unterstützung der Verkehrswende und Öffentlichkeitsarbeit.

Aktivitäten im Sektor Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität geht es um den Umbau des Verkehrssektors hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Verkehrssystem. „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ sind die drei Elemente dieser Verkehrswende.

Leuchtturmprojekt des Klimaschutzmanagements ist das Radverkehrskonzept.

Weitere Projekte im Bereich Verkehr sind die Taktverdichtung auf der Maintalbahn, Optimierung und Schaffung von Buslinien Mömlingen – Groß-Umstadt, Sulzbach Ortsverkehr, Linie 83 Südspessart und Linie 977 MIL-WÜ sowie der Ausbau der Elektro- und Hybrid-Flotte des Landratsamtes.

Energieberatung

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger umfasst:

- Eine unabhängige Anlaufstelle zu Energiethemen, telefonische Beratung zu den Themen Fördermittel, Energieeinsparverordnung und allgemein rund um Energie.
- Seit 2016 die unabhängige Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale.

Die Auswertung der Beratungszahlen der Energieberatung zeigt insgesamt einen erfreulichen Trend in Bezug auf die Gesamtberatungszahlen. Es ist davon auszugehen, dass die Beratung in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird.

Auswertung der Inanspruchnahme verschiedener Förderprogramme für private Haushalte

Die Auswertung zeigt, dass Energiethemen in Neubau und Sanierung im Landkreis ein relevanter Wirtschaftsfaktor sind, da in dem Sektor alljährlich Millionen investiert werden. Die Antragszahlen für die Solarthermie- und Biomasseförderung sind rückläufig, während die Anzahl der Anträge für Wärmepumpen steigt. Die Anzahl der Anträge für die Innovationsförderung ist hingegen, wenn auch auf geringem Niveau, steigend.

Im Bereich Bauen, Sanieren und Heizen existiert ein breites Förderangebot der KfW. Insgesamt werden von der KfW im Vergleich zum Jahr 2010 im Jahr 2018 mit rd. 7 Mio. € mehr als doppelt so viele Mittel für energieeffizientes Bauen im Landkreis abgerufen, auch im Bereich Sanieren ist der Mittelabruf von 6 Mio. € auf 8,4 Mio. € deutlich gestiegen. Besonders signifikant sind die Antragszahlen für das Programm KfW Energieeffizient Sanieren in den vergangenen Jahren gestiegen, während der Mittelabruf für das Programm KfW Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus im Jahr 2018 deutlich angestiegen ist.

Der Fördertopf für Klimaschutz in Kommunen, die Nationale Klimaschutzinitiative, ist seit 2008 im Umfang von rd. 370.000 € in Anspruch genommen worden.

Ausbau erneuerbare Energien – Sachstand

Das Informationsangebot Solarpotentialkataster Bayerischer Untermain sowie Information und Beratung zur Nutzung von Biomasse unterstützen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Einsatz von Photovoltaik und von Biomasse bei kreiseigenen Liegenschaften steht beispielhaft.

Es sind noch Potentiale vorhanden, die Photovoltaik auf Gebäudedächern ist zu weniger als 20 % ausgeschöpft, laut IEK gibt es ein Potential von rd. 280.000 MWh/a für Windstromerzeugung, davon sind mit rd. 50.000 MWh etwa 18 % erschlossen.

Die Auswertung der regenerativen Stromerzeugung 2017 zeigt, dass die Wasserkraft weiterhin den größten Beitrag leistet. Für den Solarstrom zeigt sich, dass die veränderten Rahmenbedingungen, vor allem das EEG 2014, den Ausbau der Photovoltaik deutlich gebremst haben. Erst im Jahr 2017 zeigt sich wieder ein leichter Anstieg.

Bei der Auswertung der Entwicklung der Stromerzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Biomasse liegen nur Vergleichswerte für 2012 und 2016 vor: Diese zeigen, dass die Wasserkraftstromerzeugung weitgehend konstant bleibt, während Windkraft und Biomasse deutliche Zuwächse erzielen.

Chancen durch das „Nationales Klimaschutzprogramm 2030“

Übergeordnet:

- „Einführung einer CO₂-Bepreisung“ für die Sektoren Verkehr und Wärme

Gebäude:

- Ausbau der „Energieberatung für Wohngebäude“; zu bestimmten Anlässen (z. B. Eigentümerwechsel) werden Beratungen obligatorisch
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, erhöhte KfW Förderung
- Neue „Austauschprämie“ mit einem Fördersatz von 40 % zur Erneuerung von Heizungsanlagen
- Aufhebung des Photovoltaik Ausbaudeckels von 52 GW
- Verbesserung der Akzeptanz von Windkraft durch kommunale finanzielle Beteiligung am Betrieb der Anlagen

Mobilität

- Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV

- Ausbau von Radwegen (Ankündigung der „Sonderprogramme „Stadt“ und „Land“ für Chancengleichheit
- Förderung des Umstiegs auf Elektromobile
- Ausbau Ladeinfrastruktur, z.B. verpflichtend für alle Tankstellen

Ausblick Aktivitäten Klimaschutzmanagement

Die Herausforderung Klimaschutz benötigt weiterhin Anstrengungen auf allen Ebenen, darunter auch im Landratsamt Miltenberg. Neben dem Energiemanagement der eigenen Liegenschaften, das thematisch durch den European Energy Award ausgeweitet wird, der Umsetzung des Radverkehrskonzepts und weiteren Aktivitäten im Bereich Mobilität zählen dazu auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen.

Herr Randig erinnert an die Ziele des integrierten Energie- und Klimakonzeptes für die Region Bayerischer Untermain:

- der Wärmebedarf der Haushalte soll um 50 Prozent sinken,
- der Strombedarf um 20 Prozent und
- bis 2030 solle ein um 40 Prozent geringer CO₂-Ausstoß realisiert werden

Dass die Emissionen im Vergleich 2017 zu 2009 um drei Prozent zurückgegangen, dass der Energieverbrauch der Industrie trotz starken Wirtschaftswachstums nur gering gestiegen sei und die regenerative Erzeugung von Strom zugenommen habe sowie die Privathaushalte ihre Emissionen um 13 Prozent reduziert hätten, daran sieht man, dass es Engagement für die Energiewende in der Region gebe.

Das Klimaschutzmanagement im Landratsamt habe unter anderem die Aufgabe:

- das integrierte Energie- und Klimakonzept für die Region umzusetzen
- die landkreisweite Energieberatung zu koordinieren
- die Kommunen zu beraten und zu betreuen
- die Landkreisliegenschaft beim Energiemanagement zu betreuen
- die Verkehrswende zu unterstützen
- umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und auch den Schulen Projekte und Angebote zu unterbreiten.

Ein wichtiger Aspekt sei die Energieberatung der Bevölkerung im Hinblick auf Heizung, Solarenergie und Gebäudehüllen mit verschiedenen günstigen Check-Modulen.

Das „Nationale Klimaschutzprogramm 2030“ biete viele Chancen im Hinblick auf die Gebäudesanierung, die Heizungserneuerung, die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und den Umstieg auf Elektromobile.

Das Klimaschutzmanagement am Landratsamt werde weiterhin alle Anstrengungen zum Klimaschutz unternehmen, so Herr Randig.

Dr. Fahn bedankt sich für die ausführliche Präsentation und betont den Fokus im Hinblick auf die Mobilität das Radverkehrskonzept, aber auch die Taktverdichtung auf der Maintalbahn, die Optimierung von Buslinien zu richten sei.

Landrat Scherf betonte die Bedeutung des landkreiseigenen Klimaschutzmanagements: Projekte in den verschiedenen Bereichen der Energiewende werden initiiert und Förderinstrumente von Land und Bund werden im Landkreis kommuniziert. Er kündigte für die nächste

Sitzung im Dezember Teil 2 des Berichts mit dem Schwerpunkt Gebäudemanagement der landkreiseigenen Liegenschaften an.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Erhöhung der Anzahl der Naturschutzwächter von vier auf fünf Personen

Frau Groll, trägt vor, dass am 16. Mai 1988 die Bestellung der ersten Naturschutzwächter für den Landkreis Miltenberg durch den Kreistag erfolgte, wobei zunächst vier Personen vorläufig auf zwei Jahre bestellt wurden. Nach Art. 49 BayNatSchG können die Unteren Naturschutzbehörden zu ihrer und der Polizei Unterstützung Hilfskräfte einsetzen. Diese haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Im Mai 1991 wurden erneut vier, davon drei neue Naturschutzwächter auf vier Jahre bestellt. Weitere Bestellungen erfolgten im Vier-Jahres-Rhythmus.

Zuletzt wurden am 28.03.2018 vier Naturschutzwächter, darunter ein neuer Naturschutzwächter für den Zeitraum vom 01.05.2018 bis 30.04.2022 bestellt. Die Neubestellten durchlaufen in der Regel die zweimal je einwöchige Ausbildung bei der Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen.

Zuständig für die Bestellung und Erhöhung der Anzahl ist die Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 5 der Verordnung über die Naturschutzwacht vom 15.5.1975.

Weder in der Verordnung über die Bestellung der Naturschutzwacht vom 15.5.1975 noch in der amtlichen Bekanntmachung vom 2.8.1990 hierzu findet sich eine Festlegung der Anzahl der Naturschutzwächter. Kriterien sind vielmehr die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die Schutzwürdigkeit des jeweiligen Gebietes sowie der Grad der Belastungen. Hier ist anzumerken, dass es im Landkreis Miltenberg

- elf Naturschutzgebiete und
- zwei Landschaftsschutzgebiete, nämlich Spessart und Bayerischer Odenwald, sowie
- zehn geschützte Landschaftsschutzgebiete und
- 44 Naturdenkmäler gibt.

Da die Fläche insgesamt 52.757 ha beträgt, müssen die Naturschutzwächter eine sehr große Fläche überwachen.

Die Naturschutzwächter erhalten gemäß § 9 der Verordnung über die Naturschutzwacht eine Aufwandsentschädigung, die von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt wird. Gemäß § 5 Nr. 1 der Kreistags-Entschädigungssatzung erhalten die Naturschutzwächter eine monatliche Aufwandsentschädigung von 102,26 € und zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten sowie bei Neubestellungen Dienstabzeichen und Dienstkleidung.

Bereits in den 80er bzw. 90er Jahren wurden Anträge bezüglich Aufstockung der Anzahl auf 6 bzw. 10 Personen eingereicht. Diese wurden vom Umweltausschuss abgelehnt, da seinerzeit keine sachlichen Gründe für die Erhöhung vorlagen. So erfüllten die Naturschutzwächter Ihre Aufgaben pflichtgemäß und wurden hierin von den kommunalen Umweltbeauftragten unterstützt.

Es wurde ab 1992 regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miltenberg eingeführt, um die Naturschutzwächter bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. In diesen wird über Sach- und Rechtsänderungen informiert. Zudem findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Das Gebiet des Landkreises ist auf die bisherigen vier Naturschutzwächter, die Herren Wolfgang Neuberger, Michael Mendel, Jochen Herberich und Robert Schmitt aufgeteilt.

Die Artenschutzaufgaben, insbesondere die Beobachtung der Vorkommen sowie die Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die besonders geschützten Arten wie Wanderfalke, Hornissen, Biber, Fledermäuse und andere nehmen zunehmend stärker Raum ein im Aufgabenbereich der Naturschutzwächter. Daher ist es dringend erforderlich, dass ein Naturschutzwächter für den gesamten Landkreis diese spezielle Aufgabe übernimmt.

Herr Wolfgang Neuberger ist als Biber- und Artenschutz sowie Fledermausbeauftragter für den gesamten Landkreis seit seiner Bestellung im Jahre 1988 tätig und hat sich in diese umfangreiche Materie bestens eingearbeitet. Aufgrund dieser Tätigkeit tritt die Ausübung der übrigen Aufgaben in den Hintergrund, da Herr Neuberger bereits durch seine Sonderaufgaben zeitlich sehr beansprucht ist. Daher könnte ein Neuzugang den Bezirk von Herrn Neuberger übernehmen, während Herr Neuberger selbst sich den Artenschutzaufgaben für den gesamten Landkreis vermehrt widmet.

Ein Vergleich mit der Anzahl der Naturschutzwächter in anderen Landkreisen lässt keine einheitliche Handhabung erkennen. In Bayern sind insgesamt 784 Personen (Stand: November 2016) tätig, wobei im Regierungsbezirk Unterfranken 93 Personen bestellt sind.

Die Verteilung reicht von einer Person im Landkreis Kitzingen über sieben Personen in Bad Kissingen bis zu zwölf Personen im Landratsamt Main-Spessart und 15 Personen in Landratsamt Rhön-Grabfeld. Spitzenreiter ist der Landkreis Aschaffenburg mit 26 Naturschutzwächtern. Ursache für die Unterschiede sind unterschiedliche Strukturen.

Heute im Zeichen des Klimawandels und wachsenden Umweltbewusstseins der Bevölkerung, das sich auch an der Annahme des Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ zeigt, ist eine Erhöhung der Anzahl der Naturschutzwächter auf fünf Personen ein wichtiger Baustein zur Erhaltung unserer Umwelt, erklärt Frau Groll.

Die Zahl der Naturschutzwächter im Landkreis von vier auf fünf zu erhöhen hielt Frau Groll für einen wichtigen Baustein zum Erhalt der Umwelt. Frau Groll wünscht sich einen Naturschutzwächter/eine Naturschutzwächterin aus der Region Südspessart, Bürgstadt oder Erfurt, da dieser Bereich bislang von Herrn Neuberger betreut wird.

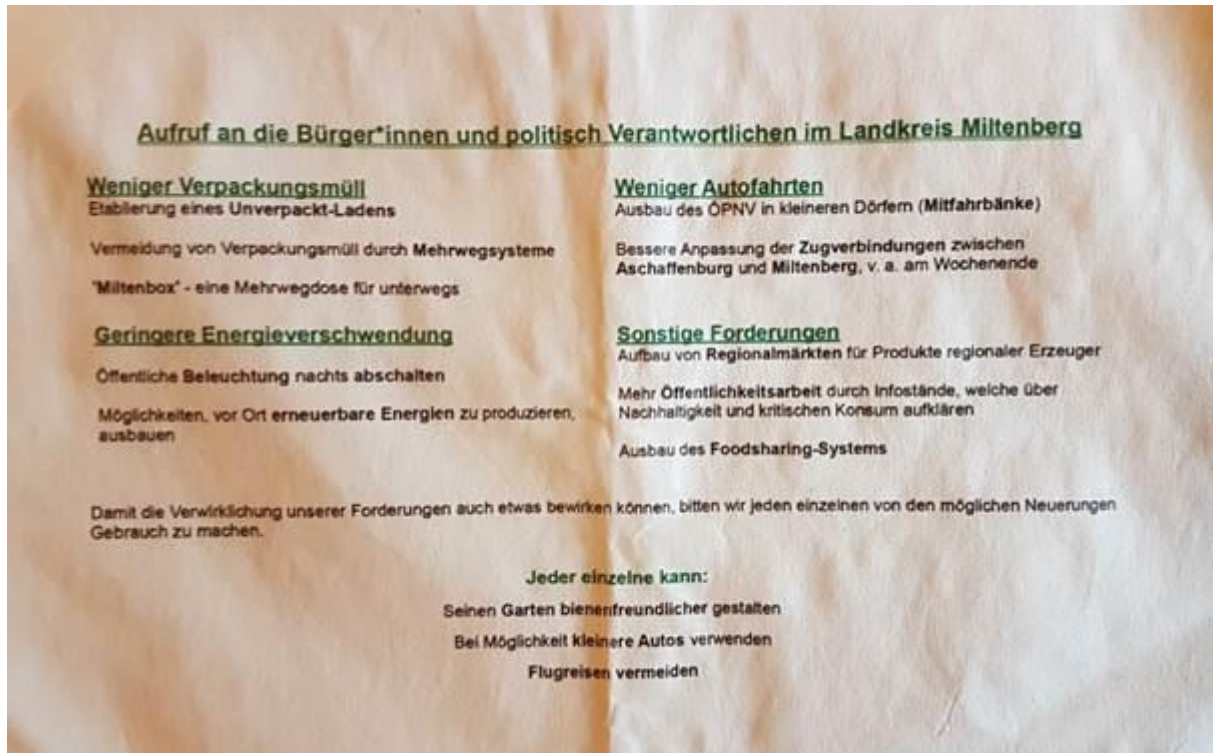
Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag

einstimmig,

die Anzahl der Naturschutzwächter für den Landkreis Miltenberg wird um eine Person auf 5 Personen erhöht.

Tagesordnungspunkt 8:

**Vorstellung der Forderungen Fridays for Future
Sachverhalt:**



Landrat Scherf berichtet dem Ausschuss von der jüngsten Demonstration der Fridays for Future Bewegung in Miltenberg und ihm überreichte Forderungen an die Bürger*innen und politisch Verantwortlichen im Landkreis Miltenberg. Die Forderungen stellt er den Mitgliedern des Ausschusses und damit den Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung.

Die Idee, die jungen Menschen in die Sitzung einzuladen, wie sie von Herrn Dr. Fahn eingebracht wurde, habe er nicht umgesetzt, da der zeitliche Druck und der enge Rahmen der Geschäftsordnung einen sinnvollen Austausch nicht zulasse. Eine Einladung zu einem Gespräch vor der Sitzung des nächsten Kreistags konnten die jungen Menschen wegen des Nachmittagsunterrichts am Montag nicht annehmen.

In naher Zukunft wird sich Landrat Scherf deshalb mit Vertreter*innen von Fridays for Future treffen, um mit ihnen über die von der Organisation vorgelegten Vorschläge zum Klimaschutz zu reden und ob Interesse an einem Austausch mit den Kreistagsfraktionen besteht.

Herr Dr. Fahn findet es schade, dass die Schülerinnen und Schüler auf Grund des Nachmittagsunterrichts nicht an einer Sitzung teilnehmen können.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Es werden keine Anfragen formuliert.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Rittersdorf
Schriftführerin